BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/115/2018**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2014 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht
Anlagen:
CD mit sämtlichen Unterlagen und Anlagen zum Jahresabschluss 2014 mit Schlussbilanz (je Fraktion nach Verteilerliste)
zusätzlich:
Anlage 1: Schlussbilanz 2014 komprimiert
Anlage 2: Ergebnisrechnung 2014 Übersicht mit Planvergleich
Anlage 3: Finanzrechnung 2014 Übersicht mit Planvergleich
Anlage 4: Erläuterung Differenz Finanzrechnung zu Bilanz
Anlagen 5 und 6: 2 Listen Haushaltsüberschreitungen 2014

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.04.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.

3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.

4. Die Unterlagen zum Jahresabschluss werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Die Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der Bilanz 2014 werden in einer Präsentation erläutert			
Haushaltsmittel vorhanden?				

Folgekosten?	

I. Zusammenfassung

Nach Art. 102 Abs. 1 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Diese Frist ist für den Jahresabschluss 2014 weit überschritten.

Nach der Vorlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 Jahresabschlüsse in der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2017 können nun die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 dem Stadtrat vorgelegt werden und an das Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen werden.

II. Sachvortrag

1. Der beiliegende Jahresabschluss 2014 umfasst gem. § 80 KommHV-Doppik

   - die Ergebnisrechnung (§ 82 KommHV-Doppik),
   - die Finanzrechnung (§ 83 KommHV-Doppik),
   - die Teilrechnungen mit Planvergleich (§ 84 KommHV-Doppik),
   - die Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik) und
   - den Anhang mit Anlagen (§ 86 KommHV-Doppik).

   Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik beizufügen. Im Rechenschaftsbericht (Lagebericht) ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

   Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und entscheidet über die Entlastung. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung muss hierbei nicht mehr abgewartet werden.

2. Die Bilanzsumme bleibt von der Schlussbilanz zum 31.12 2013 zur Schlussbilanz zum 31.12.2014 von 289,94 Mio € auf 289,95 Mio € nahezu unverändert.

   Auf der Aktivseite nimmt vor allem das Anlagevermögen zu. Hier steigen die Werte der immateriellen Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse an Dritte und im Sachanlagevermögen die Werte der bebauten Grundstücke). Die Summe der Forderungen sinkt hingegen. Die liquiden Mittel der Stadt steigen kräftig an.
   Auf der Passivseite steigt die Summe des Eigenkapitals. Ebenso die Summe der Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten sinken leicht.

   Das Eigenkapital steigt von 69,6 Mio € auf 73,4 Mio € an. Der Anteil an der Bilanzsumme steigt von 24,0 v.H. auf 25,3 v.H. an.

   Nähere Erläuterungen dazu sind im beiliegenden Rechenschaftsbericht sowie im Anhang zur Bilanz ersichtlich.

   In der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.799.175,55 €. Im Vorjahr konnte nur ein Jahresfehlbetrag von 1.118.914,10 € erreicht werden.

   In dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses (nach Durchführung der örtlichen Prüfung) wird vom Stadtrat noch über die Ergebnisverwendung zu entscheiden sein.

   Der **Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung** wird für das Jahr 2014 mit

6.629.110,82 € festgestellt. Im Vorjahr 2013 lag dieser Saldo bei 2.139.849,79 €

Die hohe Differenz zwischen dem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung und dem zahlungswirksamen Überschuss aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung liegt daran, dass in der Ergebnisrechnung insbesondere die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten sind. Der Saldo hieraus verschlechtert die Ergebnisrechnung gegenüber dem Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung.

In der Finanzrechnung ergibt sich am Ende eine Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 5.645.992,16 €. Das Vorjahr wurde im Vergleich mit einer Verbesserung in Höhe von 4.901.618,57 € abgeschlossen.

Dies liegt vor allem an dem wesentlich besseren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und einem weniger negativen Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung werden im Rechenschaftsbericht (Lagebericht) und zusätzlich mündlich erläutert. Der Rechenschaftsbericht ist auf der beiliegenden CD in der Datei „2014/00 Schlussbilanz 2014“ unter VII. dargestellt.

3. Die Summen oder Ergebnisse der Teilhaushalte stimmen mit den dargestellten Gesamtsummen in der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Aufgrund des großen Zeitversatzes zwischen dem haushalts- und kassenrechtlichen Abschluss der Konten des Jahres 2014 und der nachfolgenden Änderungen aufgrund weiterer Abschlussarbeiten (Abgleich Anlage- und Finanzbuchhaltung) waren Buchungen erforderlich, die nur auf Bilanzkonten, aber nicht mehr auf Produktsachkonten gebucht werden konnten. Insofern können Auswertungen auf der tiefsten Ebene der Produktsachkonten teilweise zu anderen Ergebnissen führen, als die Summen in den Teilhaushalten ergeben. Insgesamt ist jedoch sichergestellt, dass die dargestellten Summen in der Ergebnis- und Finanzrechnung den gesamten Buchungsstoff abbilden.

   Dies hat zur Folge, dass in der Finanzrechnung (Spalte „Ist 2014“ Summe S11 abzgl. Summe S 13) die saldierte Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln mit 5.645.992,19€ angegeben ist. In der Bilanz ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (Position IV Bankeinlagen und Kassenbestand) im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 5.636.186,04 €. Die Differenz zwischen diesen beiden Darstellungen betreffen Buchungen auf Finanzmittelkonten, die nicht mehr in der Finanzrechnung abgebildet werden konnten. In den Anlagen zur Beschlussvorlage sowie in den Anlagen zur Bilanz 2014 werden die abweichenden Buchungen erklärt.

4. Die Haushaltsrechnung (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung jeweils mit Konten) enthält Überschreitungen von Planansätzen, die haushaltsrechtlich nicht gedeckt werden konnten.

   Dies liegt im Jahr 2014 zum vor allem daran, dass sich im Bereich der Rückstellung im Personalbereich (Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub) der Jahresverlauf anders darstellt als die Planung vorsah. Den überschrittenen Konten stehen aber auch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber, die hier nicht dargestellt sind.

   Im Weiteren stellt die Liste der überschrittenen Produktsachkonten auch viele Konten dar, die im Bereich des Bauunterhaltes, Heizung und Reinigung, der Sozialleistungen in Deckungskreisen veranschlagt sind und in diesen Budgets abgebildet sind. Die Summe der dargestellten Überschreitungen stellt jedoch nicht den Verlauf des gesamten Deckungskreises dar.

   Auch die Konten, auf denen innere Leistungsverrechnungen gebucht werden, sind hier

enthalten, weil die entsprechenden Planansätze überschritten sind. Hier entsteht jedoch keine Belastung des Haushaltes, weil sich die inneren Leistungsverrechnungen durch Buchung entsprechender Erträge an anderer Stelle ausgleichen und so im Haushalt neutral bleiben.

Auch die Abschlussbuchungen aus der Anlagebuchhaltung führten zu im Ergebnishaushalt 2014 nicht veranschlagten Erträgen und Aufwendungen aus dem Zu- oder Abgang von Anlagevermögen.

Im investiven Bereich ist im Wesentlichen auf zwei Produktsachkonten im Bereich Grunderwerb der Haushaltsansatz überschritten. Dies stellt für die Stadt jedoch einen positiven Vorgang dar. Hier wurde die Veräußerung eines Grundstückes auf der Habenseite eines aktiven Bestandskontos als Überschreitung dargestellt.

Die weiteren Überschreitungen ergaben sich aus einem normalen Haushaltsverlauf.